

Auswahlkriterien zur Projektentscheidung: (Beschluss MV 12.10.2016)

I Prüfung der Pflichtkriterien

Kriterium	Wertung
Konformität mit ELER / FILET-Zielen	ja/nein
Konformität mit mindestens einem Handlungsfeld und einem Handlungsfeldziel der RES	ja/nein
Projektumsetzung innerhalb des Aktionsgebietes der LEADER Aktionsgruppe Slf-Ru	ja/nein
Durchführbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft geklärt • Gesamtfinanzierung gesichert • aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. Kosten- und Finanzplan vorhanden 	ja/nein
Die Erfüllung der Pflichtkriterien ist Voraussetzung für die nachfolgende Bewertung.	

II Bewertung hinsichtlich der in der RES definierten Querschnittsziele (Querschnitts-Kriterien)

Kriterium	Wertung
II.1 Qualität „einem Qualitätsanspruch verpflichtet“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt ist einem selbst formulierten Qualitätsanspruch verpflichtet, der über das technisch oder anderweitig definierte Mindestmaß hinausgeht. <u>2 Punkte</u> – Das Projekt ist einem übergreifenden Qualitätsanspruch verpflichtet, der durch Dritte definiert wurde.	0-2 Punkte
II.2 Kooperation „in Kooperation umgesetzt bzw. Kooperation anregend“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt wird mit Partnern umgesetzt bzw. schafft die Voraussetzungen für das nachfolgend gemeinsame Agieren. <u>2 Punkte</u> – Der Projektträger ist nachweislich Mitglied in verbindlich agierenden Netzwerken, die im Sinn des Projektzwecks relevant sind. <u>3 Punkte</u> – Das Projekt ist Ausgangspunkt bzw. maßgeblicher Impuls für das Zustandekommen eines verbindlich agierenden Netzwerkes.	0-3 Punkte
II.3 Innovation „in Umsetzung oder als Produkt neuartig für die Region“ <u>1 Punkt</u> – Der Projektgegenstand ist als Produkt oder als Prozess neuartig für die LEADER Region. <u>2 Punkte</u> – Der Projektgegenstand ist als Produkt oder als Prozess neuartig für Thüringen und darüber hinaus.	0-2 Punkte
II. 4 Leitprojekt-relevant „zur Umsetzung der RES besonders förderlich“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines der in der RES definierten Leitprojekte. <u>2 Punkte</u> – Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung mehrerer Leitprojekte.	0-2 Punkte
II. 5 Öffentliches Interesse „dem Gemeinwohl zuträglich“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt dient neben den individuellen Interessen des Projektträgers Belangen des Gemeinwohls.	0-1 Punkte
Mindestpunktzahl: 3 / Die Punkte müssen auf mindestens zwei Kriterien verteilt sein. Das Erreichen des Schwellenwertes (3 Punkte) ist Voraussetzung für die weitere Bewertung.	

III. Bewertung von Zusatz-Kriterien

Kriterium	Wertung
III.1 Raumbedeutsamkeit <u>1 Punkt</u> – Projektwirkung lokal / örtlich absehbar <u>2 Punkte</u> – Projektwirkung innerhalb der LEADER Region absehbar <u>3 Punkte</u> – Projektwirkung thüringenweit oder darüber hinaus absehbar	0-3 Punkte
III.2 Bedeutung für die Umsetzung der RES <u>1 Punkt pro Handlungsfeldziel</u> <u>3 Punkte pro Leitprojekt</u> LP 1 – Streuobstinitiative LP 2 – Blickpunkt Landwirtschaft LP 3 – Qualitätswanderregion Rennsteig-Schwarzatal LP 4 – Fröbel-Dekade LP 5 – Interkommunale Kooperation LP 6 – Regionaldialog LP 7 – Demokratie-Stätte Schwarzburg LP 8 – Grünland und Feldgehölz	Nach Wertung
III.3 Sektorübergreifender Ansatz <u>1 Punkt</u> – Projekt wird im Rahmen anderer integrierter Förderkonzepte als Maßnahme benannt <u>2 Punkte</u> – ergänzend zur LEADER-Förderung werden für in sich abgeschlossene weitere Projektbausteine andere Finanzierungs- und Förderwege genutzt/beantragt	0-2 Punkte
III.4 SELBER MACHEN <u>1 Punkt</u> als Bonus für besonderen unternehmerischen Mut oder herausragendes Engagement für die Gesellschaft im Kontext des Projektes und der Zielstellung der RES	0-1 Punkte

Bei Punktgleichstand entscheidet das zuständige Gremium über die Platzierung innerhalb des Rangs mit gleicher Punktzahl. Sind die Projekte gleichen Rangs mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen, bestimmt die Priorität des Handlungsfeldes die Reihenfolge.

Priorisierung der Handlungsfelder nach RES (Pkt. 4.3): 1. HF 1 / 2. HF 2 / 3. HF 3 / 4. HF 4

Festlegung der Fördersätze: (Beschluss MV 12.10.2016)

Zuwendungsempfänger bzw. Fördergegenstand	Fördersatz
Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	65%
Zuwendungsempfänger von Kleinprojekten	75%
RAG Saalfeld-Rudolstadt (inklusive Kooperationsprojekte und Umbrella)	75%
Besondere Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Investive Vorhaben: Höchstfördersumme EUR 100.000,- pro Projekt - Vorhaben, deren Projektgegenstand schwerpunktmäßig die Anschaffung von Technik ist: Kriterium ‚Innovation‘ muss durch Punktvergabe erfüllt sein - Erhöhung des Fördersatzes um 10% für Projekte, die mit mehr als 25 Punkten bewertet werden 	